

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
SFM	S0099/10	12.05.2010
zum/zur		
F0067/10		
Bezeichnung		
Spielplatz Vogelgesangpark		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	25.05.2010	

Stellungnahme:

Zu Frage 1:

Wo findet sich in der jetzt vorliegenden Spielplatzkonzeption die angekündigte Umsetzung des Beschlusses-Nr. 2028-68(V)08 in Form eines neu zu errichtenden, öffentlich zugänglichen Spielplatzes im öffentlichen Bereich des Vogelgesangparks bzw. in dessen unmittelbarer Nähe wieder?

Mit der Umsetzung des Stadtratsbeschlusses 2028-68(V)08 ist federführend das Stadtplanungsamt beauftragt.

Untersuchungen im Rahmen der Konzeption zur zukünftigen Entwicklung der Kinderspiel- und Freizeitflächen in der Landeshauptstadt Magdeburg zeigen, dass im Stadtteil Neue Neustadt ein Flächenüberschuss von ca. 3.000 m² besteht und eine ausreichende Netzabdeckung vorhanden ist. Aus Sicht des EB SFM besteht somit kein Bedarf an zusätzlich zu errichtenden Spielplätzen, sondern vordergründig die Sanierung und Aufwertung der vorhandenen Anlagen. Aufgrund der ablehnenden Stellungnahmen des Landesamtes für Denkmalpflege sowie der Grundschule und des Hortes Am Vogelgesang zu den Flächen im Parkbereich sowie auf dem Gelände der Grundschule, schlägt der EB SFM eine Sanierung bzw. Aufwertung des Spielplatzes Frauenhoferplatz (Robert-Mayer-Platz) vor. Hier besteht nach 11-jähriger intensiver Nutzung durch die Kinder des Wohngebietes Handlungsbedarf. Die Finanzierung sollte mit dem städtebaulichen Vertrag gesichert werden.

Zu Frage 2:

Gibt es bzgl. der Realisierung bzw. Finanzierung des Ersatzstandortes im Rahmen des zur Realisierung des B-Planes 121-2 notwendigen städtebaulichen Vertrages mit der Zoo gGmbH bereits Ergebnisse? Wenn ja, welche sind dies konkret?

Das Aufstellungsverfahren zum B-Plan 121-2 "Am Vogelgesang/Zoo" verzögerte sich, da umfangreiche Diskussionen und Untersuchungen zur Verkehrslösung im Vordergrund standen. Mit dem Stadtratsbeschluss vom 22.04.10 zur DS0553/09 liegt nun die Entscheidung vor. Mit der bestätigten Straßenschließung als Konzept zur verkehrlichen Erschließung im Plangebiet befindet sich derzeit der zweite Entwurf zum B-Plan in Bearbeitung. Diese Drucksache wird im Mai in die Beschlussfassung eingebracht. Erst wenn ein gesicherter Planungsstand vorliegt (dies könnte Jahresende 2010 werden), kann der städtebauliche Vertrag zur Planrealisierung ausgehandelt und abgeschlossen werden. In diesen Vertrag können Regelungen zur Finanzierung bzw. Realisierung des Spielplatzersatzbaus aufgenommen werden. Derzeit liegen die Voraussetzungen für diesbezügliche Verhandlungen noch nicht vor.

Zu Frage 3:

Wurden wirklich alle Chancen, einen Spielplatz im öffentlichen Bereich des Vogelgesangparks zu errichten, mit der Denkmalpflege ausgelotet? Nach den uns vorliegenden Informationen wird von dort vor allem gefordert, dass bauliche Maßnahmen die Symmetrie der zentralen Promenade nicht gefährden sollen.

Die Stellungnahme der Unteren Denkmalschutzbehörde liegt dem Schreiben bei.

Zu Frage 4:

Das Schulgrundstück der Grundschule Am Vogelgesang sollte als Alternative für einen Ersatzstandort mit untersucht werden. Dieses ist jedoch in der vorliegenden Spielplatzkonzeption nicht mit einem öffentlichen Zugang versehen. Welche Gründe sprechen gegen einen öffentlichen Zugang?

Seitens des Hortträgers und aus der Sicht der Grundschule wird eine Öffnung des Schulgeländes im Sinne einer Doppelnutzung eines (größeren) öffentlichen Spielplatzes mit der Nutzung für Schul- und Hortkinder vor dem Hintergrund des o. g. Flächenüberschusses und aus Sicherheitsgründen abgelehnt.

Diese Stellungnahme ist mit dem Dezernat VI und dem Fachbereich 40 abgestimmt.

Andruscheck

Anlage:

Kopie Stellungnahme der Unteren Denkmalschutzbehörde